

Anteva®

Pfl.Reg.Nr. 4470
Gefahrensymbol GHS07 GHS08 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:

5 kg Sack
4 x 5 kg Sack

ANTEVA® ist ein Kontaktfungizid zur Anwendung in Wein.

Abgabe Sachkundenachweis
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Weinreben gegen Falschen Mehltau (Nutzung als Keltertrauben) mit max. 1,6 kg/ha ab 1000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis max. 5x pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage

2. Indikation:

In Weinreben gegen Schwarzfleckenkrankheit (Nutzung als Keltertrauben) mit max. 1,2 kg/ha ab 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis bis BBCH 61 (Beginn der Blüte) max. 4 Behandlungen in dieser Anwendung und max. 5x pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage

3. Indikation:

In Weinreben gegen Roten Brenner (Nutzung als Keltertrauben) mit max. 1,2 kg/ha ab 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis bis BBCH 61 (Beginn der Blüte) max. 3 Behandlungen in dieser Anwendung und max. 5x pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 28 Tage

4. Indikation:

In Weinreben gegen Falschen Mehltau (Nutzung als Tafeltrauben) mit max. 1,6 kg/ha ab 1000 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis max. 4x Behandlungen in dieser Anwendung, pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 56 Tage

5. Indikation:

In Weinreben gegen Schwarzfleckenkrankheit (Nutzung als Tafeltrauben) mit max. 1,2 kg/ha ab 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis bis BBCH 61 (Beginn der Blüte) max. 4x Behandlungen in dieser Anwendung, pro Kultur und Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 56 Tage.

6. Indikation:

In Weinreben gegen Roter Brenner (Nutzung als Tafeltrauben) mit max. 1,2 kg/ha in 800 l Wasser/ha bei Infektionsgefahr bzw. nach Warndiensthinweis bis BBCH 61 (Beginn der Blüte) max. 3 Behandlungen in dieser Anwendung und 4 in der Kultur bzw. je Jahr im Abstand von mind. 7 Tagen spritzen. Wartefrist: 56 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

ANTEVA® wird protektiv zum Schutz von Wein angewendet. Der enthaltene Wirkstoff Folpet gehört zur chemischen Gruppe der β -Phthalimide und besitzt keine systemischen Eigenschaften. Vielmehr legt er sich schützend auf die behandelten Pflanzengewebe und

bildet einen oberflächenaktiven Belag, welcher die Sporenkeimung und die Myzelbildung von Schadpilzen verhindert, bevor diese ins Blattgewebe eindringen können. Da die Wirkung von ANTEVA® protektiv ist, muss der Einsatz vorbeugend vor dem Befall erfolgen. Bereits vorhandener Befall wird nicht bekämpft.

Mischbarkeit

Wenn Tankmischungen verwendet werden, unbedingt die Gebrauchsanweisungen der Mischungspartner beachten! Soweit nicht anders angegeben, ist die bevorzugte Reihenfolge der Zugabe von Produkten zu dem Spritztank wie folgt: wasserdispergierbare Granulate, benetzbare Pulver, Suspensionskonzentrate (fließfähige Stoffe), emulgierbare Konzentrate, Lösungskonzentrate. Jedes Produkt sollte vor der Zugabe des nächsten Produkts zum halbvollen Spritzgerät gegeben und vollständig dispergiert werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ascenza Agro S.A. oder Ihren Vertriebspartner.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrühmenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung mit 800 oder 1000 L/ha Basisaufwand im Weinbau.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl) und ANTEVA® bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit hinzufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz ausspritzen.

Weitere Hinweise

Bei Tankmischungen sind zudem die Hinweise des Partnerproduktes zu beachten.

Gerätereinigung

Werden mehrere Spritzvorgänge hintereinander durchgeführt, sollte das Spritzgerät zwischen den Spritzungen gespült werden. Nach der Beendigung der Anwendung sollte das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) sorgfältig auf dem Feld gespült werden. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen

und anschließend trocknen lassen. 7. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Resistenzmanagement

Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Eine ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls sollten deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwendet werden.

Kulturverträglichkeit

ANTEVA® ist in ordnungsgemäß bestellten Beständen gut kulturverträglich. Es sind keine spezifischen Sortenunverträglichkeiten bekannt.

Transport, Lagerung, Entsorgung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nur im fest verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen.

Abfallbeseitigung Aufgebrauchte Behälter mindestens 3-mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Nach Spülvorgang den Behälter vollständig leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen sind an den autorisierten Sammelstellen mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern (gem. ÖNORM S 2100, Schlüssel Nr. 53103). Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung Unbeabsichtigte Freisetzung Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:

1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegspülen! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

Allgemeine Anwendungshinweise/Haftung

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit, die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertrieber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt

sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertrieber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Soweit das BAES über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertrieber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Treten nach Exposition gegenüber diesem Produkt Symptome auf, sofort einen Arzt aufsuchen und dieses Produktetikett oder das Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorzeigen.

Nach Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffene Person warm und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Seife waschen und mit reichlich Wasser abspülen. Wenn eine Reizung oder Ausschlag eintritt, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Wenn eine anhaltende Augenreizung eintritt, einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Rückstände aus dem Mund entfernen und mit reichlich Wasser ausspülen. Der betroffenen Person 1 oder 2 Gläser Wasser zum Trinken anbieten. Verabreichen Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas durch den Mund. Sofort einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter oder das Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt: Es ist kein spezifisches Antidot bekannt. Symptomatische Therapie anwenden. Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr. +43 (0) 1 406 4343; Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) CARECHEM: +44 (0) 1235 239 670 (24h).

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Folpet 800 g/kg (80 %)	Produkttyp	Fungizid Wasserdispergierbares Granulat (WG)
------------------	------------------------	-------------------	---

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Achtung

Gefahrenhinweise (H-Sätze): 317, 319, 351, 410

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): 101, 102, 201, 261, 264, 270, 272, 280, 302+352, 305+351+338, 308+313, 333+313, 337+313, 362+364, 391, 405, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401

Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel und frisch behandelten Pflanzen vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen Schutzhandschuhe tragen. Für die 1. und 4. Indikation: Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteeile (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 15/2024 – in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Für die 2. und 5. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 10 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 10 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Für die 3. und 6. Indikation: Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 5 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden. Sonstige Auflagen und Hinweise Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit Wirkstoffen aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Für die 1. und 4. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 0,3-0,8 kg/ha bis Stadium 61 (Beginn der Blüte), 0,5-1,2 kg/ha bis Stadium 71 (Fruchtansatz) und 0,8-1,6 kg/ha ab Stadium 71 (Fruchtansatz). Für die 2. und 5. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 0,45-0,6 kg/ha ab Stadium 05 (Austriebsbeginn) und 0,75-1,2 kg/ha bis Stadium 61 (Beginn der Blüte). Für die 3. und 6. Indikation: In Abhängigkeit von der Bestandsdichte und dem Entwicklungsstadium der Kulturpflanze werden folgende Aufwandmengen festgelegt: 0,45-0,6 kg/ha ab Stadium 15 (5. Laubblatt entfaltet) und 0,75-1,2 kg/ha bis Stadium 61 (Beginn der Blüte).

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

Ascenza Agro S.A., Avenida do Rio Tejo, Herdade das Praias - 2910-440 Setubal, Portugal

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40